

Neue Fälle von Blauzungenkrankheit in der Schweiz

Was schon seit längerer Zeit erwartet wurde, ist eingetroffen: In der Schweiz gibt es erstmals seit 2012 wieder Nachweise der Blauzungenkrankheit. Das Virus wurde im Rahmen des Untersuchungsprogramms 2017 bei zwei Rindern nachgewiesen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bereitet die notwendigen Massnahmen vor. Für den Menschen besteht keine Infektionsgefahr.

Die Infektion mit dem Blauzungenvirus des Serotyps 8 (BTV-8) wurde im Rahmen des jährlichen Überwachungsprogramms bei je einem Rind in den Kantonen Jura und Basel-Landschaft festgestellt. Bei der Abklärung der weiteren Tiere auf den beiden betroffenen Betrieben wurden keine weiteren positiven Tiere diagnostiziert. Die Laboruntersuchungen aus der nationalen Stichprobe sind noch nicht abgeschlossen. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass in den nächsten Tagen weitere positive Ergebnisse eintreffen.

Aktuelle Massnahmen in der Schweiz

Das BLV hat gemäss den Vorgaben der Tierseuchenverordnung schweizweit eine Blauzungenzone festgelegt (Restriktionszone). Damit bleibt der Tierverkehr innerhalb der Schweiz ohne Einschränkungen möglich. Der Export in Länder ohne Fälle von Blauzungenkrankheit ist jedoch nur noch mit Auflagen möglich. Dies betrifft neben dem Tierverkehr auch den Export von Samen, Eizellen und Embryonen. Dadurch erfüllt die Schweiz gleichzeitig auch die Auflagen der EU.

Die Überwachung der Wiederkäuerpopulation im 2017 stützt sich einerseits auf die klinische Überwachung und Abklärung von Verdachtsfällen und andererseits auf eine nationale Stichprobe bei Rindern am Schlachthof ab. Für Tiere, die aus den Restriktionszonen importiert werden sollen, bzw. aus diesen zurückkehren, gelten spezifische Anforderungen, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Momentan sind drei Impfstoffe gegen BTV-8 (1 für Rinder und 2 für Rinder und Schafe) und zwei Impfstoffe gegen BTV-4 (beide für Rinder und Schafe) in der Schweiz registriert. Basierend auf der aktuellen Analyse sind keine amtlich angeordneten, präventiven Schutzimpfungen geplant. Es steht Tierhaltenden frei, ihre Tiere in Absprache mit der Bestandestierärztin oder dem Bestandestierarzt zu impfen. Empfohlen ist dies für spezifische Tierhaltungen (z.B. für den Export oder die Teilnahme an Ausstellungen im Ausland). Geimpfte Tiere müssen zwingend dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Die Blauzungenkrankheit ist für Menschen nicht gefährlich. Fleisch und Milchprodukte können ohne Bedenken konsumiert werden.

Vorgeschichte und aktuelles Geschehen im Ausland

Der erste Fall von Blauzungenkrankheit war in der Schweiz im Oktober 2007 aufgetreten. Seit 2012 war die Schweiz wieder offiziell frei von der Blauzungenkrankheit. Einerseits hat sich seit 2014 aber die Blauzungenkrankheit, Serotyp BTV-4, von Osten Richtung Mitteleuropa ausgebreitet, per Ende November 2015 wurden die ersten Fälle im Osten von Österreich im Rahmen eines Überwachungsprogramms festgestellt, sie blieben

aber bis jetzt auf den südöstlichen Teil Österreichs beschränkt. In Italien haben die Fälle von BTV-4 (und BTV-1) seit Herbst 2016 ebenfalls wieder zugenommen, bzw. mussten regelmässig festgestellt werden.

Andererseits ist die Blauzungenkrankheit, Serotyp BTV-8, im Spätsommer 2015 in Frankreich wieder aufgetreten (nur wenige der gefundenen Fälle sind von klinischen Symptomen begleitet). Nach einem vorübergehenden Rückgang der gemeldeten Fälle, haben diese im Herbst 2017 wieder stark zugenommen (auf Grund der stärkeren Aktivität der das Virus übertragenden Vektoren (Gnitzen) war das zu erwarten). Ein Teil der Fälle betrifft schon seit Längerem auch den grenznahen Raum zur Schweiz, so dass grosse Teile der Schweiz von der Kontrollzone (150 km) und der Schutzzone (100 km) betroffen gewesen wären. Aus diesem Grund musste jederzeit mit Infektionsfällen gerechnet werden. Aktuell mussten in Frankreich zusätzlich auch Fälle von BTV-4 festgestellt werden

Die (risikobasierte) Impfung gegen BTV-8 und neu BTV-4 in Frankreich wird fortgesetzt. Prioritär werden die betroffenen Herden, Tiere für Zuchtprogramme sowie Export-Tiere geimpft.

Die Erfahrungsberichte der betroffenen Länder weisen darauf hin, dass auf den betroffenen Betrieben nur vereinzelte Tiere infiziert werden. Die klinischen Symptome sind sowohl bei Rindern als auch bei Schafen wenig ausgeprägt. Über erhöhte Mortalität wurde bisher nicht berichtet. Der Grossteil der untersuchten Betriebe in Frankreich und Österreich waren Rinderhaltungen. Ein Grund dafür ist, dass die nationalen Überwachungsprogramme auf Rinder fokussieren und Rinder öfter über Restriktionszongengrenzen verbracht oder exportiert werden. Die derzeit vorliegenden Daten zu klinischen Symptomen bei Schafen oder auch Ziegen sind daher nur limitiert repräsentativ.

Die Krankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine Virusinfektion bei Wiederkäuern, die von Insekten übertragen wird. Ausgeprägte Symptome der Blauzungenkrankheit sind unter anderem Fieber, Entzündung der Schleimhäute, Ödeme im Kopfbereich und Aborte. Die Blauzungenkrankheit ist eine meldepflichtige Tierseuche. Stellen Tierhaltende verdächtige Symptome fest, müssen sie umgehend eine Tierärztin oder einen Tierarzt kontaktieren.

Stand 19. Februar 2018